

Studienplan

für den Bachelorstudiengang

Ingenieurpädagogik

- Fachrichtung Bautechnik

in der Fakultät für Holztechnik und Bau

Sommersemester 2023

Gültig für Studienanfänger*innen ab dem Wintersemester 2020/21
auf Basis der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 13.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Vorbemerkungen.....	4
2 Allgemeines.....	4
3 Studienverlauf	5
4 Unterrichtsfach	7
5 Prüfungen.....	14
6 Lehrveranstaltungen.....	15
7 Modulbeschreibungen	24
8 Praktische Studieninhalte	25
9 Bachelorarbeit	31
10 Dokumentenverwaltung.....	31
11 Ansprechpartner im Studiengang IPB.....	32

Abkürzungsverzeichnis

APO	Allgemeine Prüfungsordnung
B.Eng.	Bachelor of Engineering
BA	Bachelorarbeit
BI	Bauingenieurwesen (Studiengang)
CAD	computer- aided design / rechnergestützte Planung
CP	ECTS Credit Points / Leistungspunkte
eIP	elektronische Prüfung
Ex	Exkursion
FWPM	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule
HA	Holzbau und Ausbau (Studiengang)
HT	Holztechnik (Studiengang oder Unterrichtsfach)
HTB	Fakultät für Holztechnik und Bau
IAB	Studiengang Innenausbau
INF	Informatik (Fakultät, Studiengang oder Unterrichtsfach)
IPB	Ingenieurpädagogik, Fachrichtung Bautechnik
LB	Lehrbeauftragte
LN	Leistungsnachweise
mdIP	Mündliche Prüfung
NN	noch zu nennender Name
OSC	Online Service Center
P	Prüfung
PB	Praxisbericht
PB mE	Praxisbericht mit Erfolg abgelegt
PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen
Pr mE	Praktikum mit Erfolg abgelegt
PStA	Prüfungsstudienarbeit
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern
SchrP	Schriftliche Prüfung
SKD	Sprache und Kommunikation Deutsch (Unterrichtsfach)
SPO	Studienprüfungsordnung
SS	Sommersemester
SV	Seminarvortrag
SWS	Semesterwochenstunden
T	Testat
TN	Teilnahmenachweis
ÜVA	Übungs- und Versuchsanstalt der Technischen Hochschule
WIF	Wirtschaftsinformatik (Studiengang)
WS	Wintersemester
ZV	Zulassungsvoraussetzung

1 Vorbemerkungen

Die Fakultät für Holztechnik und Bau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studenten einen Studienplan (nach § 6 der Studien- und Prüfungsordnung), aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan ist den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Satzungen untergeordnet:

- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)
- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO)
- Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges (SPO)

2 Allgemeines

Der Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik, Berufliche Fachrichtung Bautechnik hat eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und ist als Vollzeitstudium angelegt. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes, praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im 5. Fachsemester statt. Bis zum Ende des 2. Studiensemesters muss die Wahl des Unterrichtsfachs erfolgen. (s. 4 Unterrichtsfach)

Die maximale Studiendauer wird von der jeweils gültigen RaPO vorgegeben.

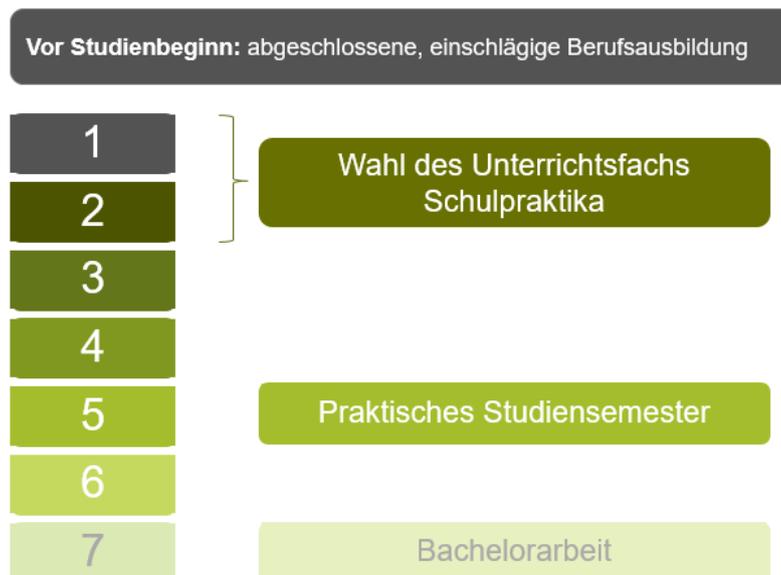


Abbildung 1 Darstellung des Studienverlaufs

3 Studienverlauf

Zur Erlangung des Bachelortitels müssen 210 CP erreicht werden. Im Durchschnitt sollen von den Studierenden pro Semester 30 CP erbracht werden.

Das Studium gliedert sich in drei Teilbereiche: Berufliche Fachrichtung, Unterrichtsfach und Sozialwissenschaften. In der beruflichen Fachrichtung einschließlich dem praktischen Studiensemester sind 146 CP, im Unterrichtsfach 36 CP und in den Sozialwissenschaften 28 CP zu erbringen.

In der beruflichen Fachrichtung Bautechnik sind die zu belegenden Module an die Studiengänge Innenausbau (IAB), Bauingenieurwesen (BI) und Holzbau und Ausbau (HA) gekoppelt. Tabelle 1 zeigt hierzu eine Übersicht.

Ingenieurpädagogik – berufliche Fachrichtung Bautechnik (IPB)	Innenausbau (IAB), Bauingenieur (BI), Holzbau und Ausbau (HA)
IPB 01 Mathematik 1	IAB 01 Mathematik 1
IPB 02 Mathematik 2	IAB 02 Mathematik 2
IPB 03 Bauphysik	IAB 05 Bauphysik 2
IPB 04 Statik	IAB 06 Statik
IPB 05 Werkstoffkunde	IAB 03.01 Chemie IAB 07 (1) Werkstoffkunde Holz IAB 07 (2) Werkstoffprüfung Praktikum IAB 08 (1&2) Werkstoffkunde Metall mit Praktikum
IPB 06 Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie	IAB 09 Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie
IPB 07 Planen und Darstellen 1	IAB 10 Planen und Darstellen 1
IPB 08 Planen und Darstellen 2	IAB 11 Planen und Darstellen 2
IPB 09 Möbel- und Innenausbau	IAB 12 Möbel und Innenausbau
IPB 10 Konstruktive Bauphysik	IAB 14 Konstruktive Bauphysik
IPB 11 Bauinformatik und CAD	IAB 16 Bauinformatik und CAD
IPB 12 Baustoffe und Brandschutz	IAB 03.02 Bauchemie IAB 18 Baustoffe und Brandschutz
IPB 13 Baubetrieb und Baurecht	IAB 21 Baubetrieb und Baurecht
IPB 14 Baukonstruktion	IAB 25 Baukonstruktion
IPB 15 Tragwerkslehre	IAB 26 Tragwerkslehre und Befestigungstechnik

Ingenieurpädagogik – berufliche Fachrichtung Bautechnik (IPB)	Innenausbau (IAB), Bauingenieur (BI), Holzbau und Ausbau (HA)
	BI 15.2 Einwirkungen auf Tragwerke
IPB 16 Massivbau	BI 21 Massivbau 1
IPB 17 Fassadenbau und Ausbaukonstruktion	HA 27 Fassadenbau und Ausbaukonstruktion
IPB 18 FWPM Bautechnik	Je nach gewähltem Modul

Tabelle 1: Module der beruflichen Fachrichtung Bautechnik, die gemeinsam mit anderen Studiengängen unterrichtet werden

Tabelle 2 zeigt die Module des Bereichs Sozialwissenschaften:

Ingenieurpädagogik – berufliche Fachrichtung Bautechnik (IPB)
Sozialwissenschaften
IPB 20 Begleitete schulpraktische Studien
IPB 21 Grundlagen der Berufspädagogik
IPB 22 Lehren, Lernen und Entwickeln in beruflichen Kontexten
IPB 23 Professionalisierung von Lehrenden
IPB 24 FWPM Berufspädagogik

Tabelle 2: Module der beruflichen Fachrichtung Bautechnik, die gemeinsam mit anderen Studiengängen unterrichtet werden

Pflichtmodule und Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule

Die Module der Tabellen 1 und 2 sind Pflichtmodule und grundsätzlich von allen Studierenden zu belegen.

Bei den Modulen IPB 18 und IPB 24 handelt es sich um „Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“. Das Angebot an FWPMs wird jedes Semester neu festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Es müssen mindestens 8 CP aus dem Bereich der Berufspädagogik (Modul IPB 24) erbracht werden. Mindestens 5 CP müssen durch FWPM aus dem Bereich Bautechnik erbracht werden. Näheres siehe Abschnitt 6.2.

4 Unterrichtsfach

Jeweils im Wintersemester findet eine Informationsveranstaltung zur Wahl des Unterrichtsfaches statt. Bei dieser Veranstaltung wird ausführlich über den Ablauf der Wahl sowie über die Inhalte der Unterrichtsfächer informiert. Das Unterrichtsfach muss im konsekutiven Masterstudiengang Berufliche Bildung weitergeführt werden. Deshalb ist bei der Wahl zu berücksichtigen, dass nicht alle Universitäten die gleiche Auswahl an Unterrichtsfächern anbieten.

Die Wahl des Unterrichtsfaches kann Auswirkungen auf die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis haben, da die Auswahl u.a. vom Bedarf an Lehrkräften in bestimmten Fachgebieten abhängen kann.

An der TH Rosenheim besteht die Möglichkeit aus den folgenden drei Unterrichtsfächern **ein** Unterrichtsfach zu wählen:

- Holztechnik (HT)
- Informatik (INF)
- Sprache und Kommunikation Deutsch (SKD)

Sprache und Kommunikation Deutsch (SKD) wird dabei in Kooperation mit der LMU München angeboten. Es steht daher nur Studierenden offen, deren Hochschulzugangsberechtigung auch zum Studium an einer Universität berechtigt (allgemeine Hochschulreife oder Meister/Techniker).

Ein überschneidungsfreier Stundenplan kann nicht gewährleistet werden.

Die Beschreibungen der Module, die aus anderen Studiengängen übernommen werden, sind bei dem jeweiligen Studiengang zu finden:

Unterrichtsfach / Studiengang Informatik: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/fakultaeten-institute/fakultaet-fuer-informatik/studienorganisation/regularien>

Unterrichtsfach / Studiengang Holztechnik: <https://www.th-rosenheim.de/technik/holz-energie-bau/holztechnik-bachelor/studienorganisation/modulkatalog>

Die Module des Unterrichtsfaches SKD sind im Intranet auf den Seiten des Studiengangs Ingenieurpädagogik, Berufliche Fachrichtung Bautechnik beschrieben.

Das Unterrichtsfach ist verbindlich bis zum Ende des zweiten Studiensemesters zu wählen. Die Wahl kann bis zum Ende des dritten Studiensemesters auf Antrag an die Prüfungskommission einmal geändert werden.

Für das Unterrichtsfach Informatik, das auch englischsprachige Lehrveranstaltungen vorsieht, sind als besondere Qualifikationsvoraussetzung Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen notwendig. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch die Note „ausreichend“ oder besser in einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung nach mindestens 6 Jahren schulischem Englischunterricht. Weitere Nachweismöglichkeiten siehe Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Informatik in der jeweils aktuellen Fassung.

4.1 Unterrichtsfach Informatik

Koordinator: Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer, Fakultät INF

IPB – Unterrichtsfach Informatik	Studiengang Wirtschaftsinformatik (WIF) bzw. Studiengang Informatik (INF)
IPB 27 Grundlagen der Programmierung	WIF 03 Software Development Basics
IPB 28 Objektorientierte Programmierung	WIF 04 Object-Oriented Software Development
IPB 29 Grundlagen der Informatik	WIF 02 Grundlagen der Informatik
IPB 30 Software Engineering	WIF 19 Software-Engineering
IPB 31 Algorithmen und Datenstrukturen	INF 15 Algorithmen und Datenstrukturen
IPB 32 FWPM Informatik	Je nach gewähltem Modul

Tabelle 3: Module des Unterrichtsfachs Informatik

Hinweis: Die Module WIF 03 und WIF 04 werden in Englisch unterrichtet.

CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1. Sem.	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1
2. Sem.	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2
3. Sem.	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau
4. Sem.	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz
5. Sem.	Praktisches Studiensemester + PLV																													
6. Sem.	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre
7. Sem.	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit

Abbildung 2 Modulübersicht mit Unterrichtsfach Informatik

4.2 Unterrichtsfach Holztechnik

Koordinator: Prof. Christian Kortüm, Fakultät HTB

IPB – Unterrichtsfach Holztechnik	Studiengang Holztechnik (HT)
IPB 33 Fertigungstechnik 1: Grundlagen, Möbel	HT 14 Fertigungstechnik 1: Grundlagen, Möbel
IPB 34 Fertigungstechnik 2: Klebe- und Presstechnik, Holz Trocknung	HT 15 Fertigungstechnik 2: Kleb- und Presstechnik, Holz Trocknung
IPB 35 Holzbearbeitungsmaschinen	HT 17 Holzbearbeitungsmaschinen
IPB 36 Fertigungstechnik 3: Sägewerkstechnik, Massivholzverarbeitung, Fertigungsoptimierung	HT 21 Fertigungstechnik 3: Sägewerkstechnik, Massivholzverarbeitung, Fertigungsoptimierung
IPB 37 Fertigungsautomatisierung: CAM/MES	HT 31 Fertigungsautomatisierung: CAM/MES
IPB 38 Fertigungstechnik 4: Holzwerkstoffe, Fabrikplanung	HT 28 Fertigungstechnik 4: Holzwerkstoffe, Fabrikplanung
IPB 39 FWPM Holztechnik	Je nach gewähltem Modul

Tabelle 4: Module des Unterrichtsfachs Holztechnik

CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1. Sem.	Mathematik 1	Planen und Darstellen 1	Techn. Zeichnen und Darstellende Geometrie	Statik	Werkstoffkunde	Schulpr. Studien	Grundlagen der Berufspädagogik																							
2. Sem.	Mathematik 2	Planen und Darstellen 2	Techn. Zeichnen und Darstellende Geometrie	Statik	Bauphysik	Bauinformatik und CAD	Schulpr. Studien																							
3. Sem.	Möbel- und Innenausbau	Konstruktive Bauphysik	Lehren, Lernen und Entwickeln in beruflichen Kontexten	FWPM Pädagogik	FWPM Pädagogik	FWPM Pädagogik	FWPM Pädagogik	UF HT: Holzverarbeitungsmaschinen	UF HT: Fertigungstechnik 1																					
4. Sem.	Baustoffe und Brandschutz	Baubetrieb und Baurecht	Professionalisierung von Lehrenden	FWPM Pädagogik	UF HT: Fertigungstechnik 3	UF HT: Fertigungstechnik 4																								
5. Sem.	Praktisches Studiensemester + PLV																													
6. Sem.	Tragwerkslehre	Massivbau	Baukonstruktion	FWPM Pädagogik	FWPM Pädagogik	UF HT: Fertigungsautomatisierung																								
7. Sem.	Bachelorarbeit	Fassadenbau und Ausbaubaukonstruktion	FWPM Bautechnik	FWPM Bautechnik	UF HT: Fertigungstechnik 2																									

Abbildung 3 Modulübersicht mit Unterrichtsfach Holztechnik

4.3 Unterrichtsfach Sprache und Kommunikation Deutsch (SDK)

Koordinatorin: Prof. Dr. Sandra Bley, Fakultät HTB

IPB – Unterrichtsfach SKD
IPB 40 Basismodul Sprachwissenschaft
IPB 41 Basismodul Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung
IPB 42 Basismodul Xenologische Kulturwissenschaft
IPB 43 Basismodul Literaturwissenschaft DaF
IPB 44 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft
IPB 45 Vertiefungsmodul Spracherwerb und Mehrsprachigkeitsforschung

Tabelle 5: Module des Unterrichtsfachs Sprache und Kommunikation Deutsch

CP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1. Sem.	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1	Mathematik 1
2. Sem.	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2	Mathematik 2
3. Sem.	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau	Möbel- und Innenausbau
4. Sem.	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz	Baustoffe und Brandschutz
5. Sem.	Praktisches Studiensemester + PLV																													
6. Sem.	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre	Tragwerkslehre
7. Sem.	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit

Abbildung 4 Modulübersicht mit Unterrichtsfach Sprache und Kommunikation Deutsch.

5 Prüfungen

- Die Prüfungsmodalitäten in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, sowie der näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen, werden durch das Prüfungsamt der Technischen Hochschule bekannt gegeben.
- In der SPO bzw. im Aushang des Prüfungsamtes ist festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen. Beispielsweise kann das erfolgreiche Ablegen eines Praktikums oder der Teilnahmenachweis Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung des Moduls sein.
- Setzt sich die Prüfung eines Moduls aus mehreren Prüfungsarten/Teilprüfungen zusammen, so erfolgt die Bildung der Gesamtnote durch die im Anhang der SPO genannten prozentualen Gewichtungen. Falls dort nichts genaueres geregelt ist, gilt laut APO eine gleiche Gewichtung aller Teilleistungen. Jede Prüfungsart/Teilprüfung muss mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt werden
- Die Prüfungsgesamtnote im Bachelorzeugnis ist das auf eine Nachkommastelle abgerundete arithmetische Mittel der mit den zugehörigen Leistungspunkten gewichteten bestehenserheblichen Einzelnoten. Nicht benotete Praxiszeiten bleiben unberücksichtigt.
- In Bezug auf die Wiederholung von Prüfungen sind die Regelungen des Prüfungsamtes, der APO und der übergeordneten Verordnungen zu beachten.
- Im Modul 15 Tragwerkslehre ist eine Prüfungsstudienarbeit als Midterm- Prüfung vorgesehen. Diese Prüfungsleistung ist freiwillig und geht mit einer Gewichtung von 5% in die Modulnote ein, sofern sich dadurch eine Verbesserung ergibt. Voraussetzung ist die fristgerechte Abgabe der Studienarbeit.

Die Bildung der Modulnote erfolgt auf Basis der Bewertungspunkte der schriftlichen Prüfung zuzüglich von Bonuspunkten aus der Midterm-Prüfung, wobei die Bonuspunkte höchstens 5% der maximal erreichbaren Punkte aus der schriftlichen Prüfung ausmachen können.

Ist die Note der Midterm-Prüfung schlechter als die Note der schriftlichen Prüfung, ergibt sich die Modulnote allein aus der schriftlichen Prüfung. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Midterm-Prüfung mit nicht ausreichend bewertet wird.

- Antworten auf häufige Fragen zu Prüfungen erhalten Sie unter:

[FAQ - Prüfungen](#)

6 Lehrveranstaltungen

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die angegebenen Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen dienen nur zur Orientierung. Verbindlich sind die Aushänge des Prüfungsamtes, die jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht werden. Diese enthalten auch genauere Angaben zur Prüfungsdauer und zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Ebenso sind alle weiteren Regelungen des Prüfungsamtes zu beachten, z. B. zu den Fristen für die Prüfungsanmeldung.

Da nicht in jedem Semester alle aufgeführten Vorlesungen angeboten werden, kann es im Einzelfall zu Verschiebungen kommen.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann im Studienplan aufgrund der begrenzten Kapazität versagt werden (nach § 7 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsatzung der Technischen Hochschule Rosenheim). Näheres dazu wird in den Ankündigungen der Leistungsnachweise im jeweiligen Semester bekannt gegeben

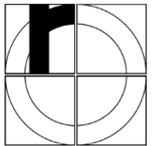
6.1 Tabellenübersicht Aufbau des Studiums

Nr.	Modulbezeichnung	1.+2. Semester		1. Studiensemester (nur Wintersemester)			
		SWS	CP	SWS	CP	ZV	Prüfung
1	Mathematik 1			5	5		schrP **
4	Statik	(6)	(6)	2	(2)		*
5	Werkstoffkunde			(8)	8	Pr mE	schrP
	(1) Chemie			2			
	(2) Werkstoffkunde Holz			3			
	(3) Praktikum Werkstoffprüfung Holz			1		(Pr)	
	(4) Werkstoffkunde Metall mit Praktikum			2		(Pr)	
6	Techn. Zeichnen und Darstellende Geometrie	(4)	(6)	2	(3)		PStA (1. Teil)
7	Planen und Darstellen 1			4	5		PStA
20	Begleitete schulpraktische Studien	(4)	(5)	2	(2)	TN	*
21	Grundlagen der Berufspädagogik			4	5		schrP **
	Summe			27	30		

* Prüfung im 2. Semester

** Erstversuch nach dem 1. Semester, sonst erstmalig nicht bestanden.

Tabelle 6: 1. Studiensemester



Nr.	Modulbezeichnung	1.+2. Semester		2. Studiensemester (nur Sommersemester)			
		SWS	CP	SWS	CP	ZV	Prüfung
2	Mathematik 2			5	5		schrP ***
3	Bauphysik			4	5	Pr mE	schrP ***
4	Statik	(6)	(6)	4	(4)		schrP ***
6	Technisches Zeichnen und Darstellende Geometrie	(4)	(6)	2	(3)		PStA (2. Teil), schrP
8	Planen und Darstellen 2			4	5		PStA
11	Bauinformatik und CAD (1) Bauinformatik (2) CAD			(4) 2 2	4		schrP (50%) eIP (50%)
20	Begleitete schulpraktische Studien	(4)	(5)	2	(3)	TN	PB mE prP mE
Summe				25	30		

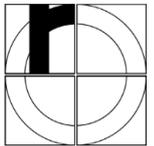
*** Erstversuch nach dem 2. Fachsemester, sonst erstmalig nicht bestanden.

Tabelle 7: 2. Studiensemester

Nr.	Modulbezeichnung	3. Studiensemester			
		SWS	CP	ZV	Prüfung
9	Möbel- und Innenausbau (1) Möbel- und Innenausbau / Türen (2) Übung „Werkplanung Hotelzimmer“	(6) 4 2	6		schrP (70%) PStA,(30%)
10	Konstruktive Bauphysik (1) Wärme-, Feuchte-, Schallschutz und Raumakustik (2) Praktikum	(5) 4 1	6		schrP
22	Lehren, Lernen und Entwickeln in beruflichen Kontexten	4	5		schrP
24	FWPM Berufspädagogik	(0 - 2)	(0 - 2)		P
(27-45) *	Unterrichtsfach *	(8 - 12) *	(10 - 14) *	*	P *
Summe		25 - 27	29 - 31		

* siehe Tabelle der Unterrichtsfächer

Tabelle 8: 3 Studiensemester



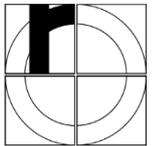
Nr.	Modulbezeichnung	4. Studiensemester			
		SWS	CP	ZV	Prüfung
12	Baustoffe und Brandschutz	(7)	7		schrP
	(1) Bauchemie	2			
	(2) Baustoffkunde 1	1			
	(3) Baustoffkunde 2	2		Pr mE	
	(4) Brandschutz	2			
13	Baubetrieb und Baurecht	(6)	(6)		schrP
	Baubetrieb	2	2		
	Baurecht	4	4		
23	Professionalisierung von Lehrenden	4	5		schrP (60%) prP,(40%)
24	FWPM Berufspädagogik	(0 – 2)	(0 – 2)		P
(27-45) *	Unterrichtsfach *	(8 - 10) *	(10 - 12) *	*	P *
	Summe	27	30		

* siehe Tabelle der Unterrichtsfächer

Tabelle 9: 4. Studiensemester

Nr.	Modulbezeichnung	5. Studiensemester			
		SWS	CP	P	Prüfung
25	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	(4)	5		
	Einführungsblock	1			
	Einwöchige Exkursion	2			PB, SV
	Abschlussblock	1			
26	Praxisphase	-	25		
	Summe	4	30		

Tabelle 10: 5. Studiensemester



Nr.	Modulbezeichnung	6. Studiensemester			
		SWS	CP	ZV	Prüfung
14	Baukonstruktion	(5)	5		schrP
	(1) Hochbaukonstruktion und Raumlehre	3			PStA
	(2) Glasbau	2			
15	Tragwerkslehre	(8)	9		schrP
	(1) Tragwerkslehre und Befestigungstechnik	6		Pr mE	PStA**
	(2) Einwirkung auf Tragwerke	2			
16	Massivbau	4	5		schrP
24	FWPM Berufspädagogik	(4 – 6)	(4 – 6)		P
(27-45) *	Unterrichtsfach *	(4 - 7) *	(5 - 7)*		P*
	Summe	27 - 28	30		

* siehe Tabelle der Unterrichtsfächer

** Midterm-Prüfung, siehe Abschnitt 5

Tabelle 11: 6. Studiensemester

Nr.	Modulbezeichnung	7. Studiensemester			
		SWS	CP	ZV	Prüfung
17	Fassadenbau und Ausbaubaukonstruktion	(8)	8		schrP
	(1) Fenster- und Fassadenbau	4			
	(2) Ausbau - Trockenbau	4			
18	FWPM Bautechnik	5	5		P
24	FWPM Berufspädagogik	(0 – 2)	(0 – 2)		P
19	Bachelorarbeit		10		BA
(27-45)*	Unterrichtsfach *	(4 - 7)*	(6 - 7)*		P*
	Summe	(19 - 20)	30 - 31		

* siehe Tabelle der Unterrichtsfächer

Tabelle 12: 7. Studiensemester

6.2 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

6.2.1 Allgemeine Regelungen zu den FWPM

Notenrelevant sind in zeitlicher Reihenfolge die ersten Module, die an das Prüfungsamt gemeldet werden, solange, bis erstmals die Anzahl der notwendigen CP erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus gehende Belegungen werden als Wahlmodule in das Zeugnis aufgenommen.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt im jeweils vorhergehenden Semester über die FWPM-Wahl im Intranet.

Module finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Bei Überbelegung von Modulen entscheidet der Studienfortschritt über die Teilnahme. Interessenten, die aus einem dieser Gründe an einem Modul nicht teilnehmen können, erhalten die Gelegenheit zum Wechsel in ein anderes Modul.

Die Module in * Gemäß der Ankündigung der Leistungsnachweise

Tabelle 13 und * Die Lehrveranstaltung findet aus didaktischen Gründen in digitaler/hybrider Form statt.

Tabelle 14 stellen den aktuellen Planungsstand dar. Das Angebot wird jedes Semester an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Eine Überschneidung in der Stundenplanung einzelner Wahlpflichtmodule untereinander bzw. mit Pflichtvorlesungen kann nicht ausgeschlossen werden.

6.2.2 FWPM Bautechnik

Im Bachelorstudium sind FWPM Bautechnik im Umfang von 5 CP zu belegen. Die Belegung der FWPM ist, aufgrund der erforderlichen Vorkenntnisse, erst ab dem 6. Studiensemester sinnvoll. Die FWPM Bautechnik können aus dem Modulkatalog FWPM des Studiengangs Ingenieurpädagogik gewählt werden.

Nr.	Modulname	Dozent/-en	Belegung ab	Angebot im	SWS	CP	Prüfung
18.1	Projektseminar Holzbau (Modul BI 30)	Prof. Grimminger, Prof. Schankula, Prof. Dr. Niedermaier	IPB 6	WS & SS	3	5	PStA
18.2	Massivbau 2 (Modul BI 22)	Prof. Töllner Prof. Dr. Eierle	IPB 7	WS & SS	4	5	SchrP
18.3	Holzbaustatik (Modul BI 16)	Prof. Grimminger	IPB 6	WS & SS	5	5	SchrP
18.4	Holzbaukonstruktion (Modul BI 23)	Prof. Grimminger, Prof. Schankula	IPB 6	WS & SS	5	5	SchrP
18.5	Grundbau (Modul BI14)	Prof. Dr. Neuffer	IPB 6	WS & SS	4	5	SchrP
18.6	Stahlbau (Modul BI 20)	Prof. Töllner	IPB 6	WS & SS	4	5	schrP
18.7	Siedlungswasser- und Abfall- wirtschaft (Modul BI 24)	Prof. Dr. Neuffer	IPB 6	WS & SS	6	6	schrP
18.8	Nachhaltiges Bauen (Modul BI 27.10)	LB Stich	IPB 6	WS & SS	2	2	*
18.9	Gebäudetechnik (Modul BI 27.9)	Prof. Dr. Spindler Prof. Dr. Nemeth Prof. Dr. Krödel	IPB 6	WS & SS	4	4	*

* Gemäß der Ankündigung der Leistungsnachweise

Tabelle 13: Übersicht über die FWPM Bautechnik

6.2.3 FWPM Berufspädagogik

Im Bachelorstudium sind FWPM Berufspädagogik im Umfang von 8 CP zu belegen. Die Belegung der FWPM ist auf Grund der erforderlichen Vorkenntnisse erst ab dem 3. Studiensemester sinnvoll.

Die Liste der FWPM Berufspädagogik befindet sich im Aufbau und wird laufend ergänzt.

Nr.	Bezeichnung	Dozent/-en	Belegung ab	Angebot im	SWS	CP	Prüfung
24.1	<i>Train the Trainer</i>	Prof. Dr. Sandra Bley	IPB 3	SS	2	2	PStA
24.2	<i>Berufsbildung in einer digitalen Welt</i>	Prof. Dr. Sandra Bley	IPB 3	WS	2	2	PStA
24.3	<i>Future Work Skills in der Holzbranche</i>	Prof. Dr. Sandra Bley, Prof. Martina Zurwehme	IPB 3	SS	2	2	PStA
24.4	<i>Grundlagen empirischer Bildungsforschung</i>	Prof. Dr. Sandra Bley	IPB 3	WS	2	2	schrP
24.5	<i>Immersives Lernen *</i>	Prof. Dr. Sandra Bley	IPB 3	SS	2	2	PStA

* Die Lehrveranstaltung findet aus didaktischen Gründen in digitaler/hybrider Form statt.

Tabelle 14: Übersicht über die FWPM Berufspädagogik

6.3 Module der Unterrichtsfächer

6.3.1 Unterrichtsfach Informatik

Nr.	Bezeichnung	Dozent/-en	Angebot im	SWS	CP	Prüfung
27	<i>Grundlagen der Programmierung</i>	Prof. Dr. Silke Lechner-Greite	WS	6	7	schrP
28	<i>Objektorientierte Programmierung (WIF)</i>	Prof. Dr. Johannes Jurgowsky	SS	4	5	PStA* schrP
29	<i>Grundlagen der Informatik (WIF)</i>	Prof. Dr. Martin Deubler	WS	6	7	schrP

Nr.	Bezeichnung	Dozent/-en	Angebot im	SWS	CP	Prüfung
30	<i>Software Engineering</i>	Prof. Dr. Ewald Jarz	SS	4	5	schrP
31	<i>Algorithmen und Datenstrukturen</i>	Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer	WS	6	7	schrP
32	<i>FWPM Informatik **</i>			(4)	5	P

* Der Leistungsnachweis geht nicht in die Notenbildung ein, das Bestehen ist jedoch erforderlich

** Der Katalog der FWPM Informatik wird von der Fakultät für Informatik veröffentlicht.

Tabelle 15: Übersicht über die Module im Unterrichtsfach Informatik

6.3.2 Unterrichtsfach Holztechnik

Nr.	Bezeichnung	Dozent/-en	Angebot im	SWS	CP	Prüfung
33	<i>Fertigungstechnik 1: Grundlagen, Möbel</i>	Prof. Erwin Friedl, Prof. Andreas Heinzmann	WS	5	5	schrP*
34	<i>Fertigungstechnik 2: Klebe- und Presstechnik, Holz Trocknung</i>	Prof. Dr. Andreas Michanickl, Prof. Rainer Grohmann	WS	5	5	schrP*
35	<i>Holzbearbeitungsmaschinen</i>	Prof. Christian Kortüm	WS	5	5	schrP*
36	<i>Fertigungstechnik 3: Sägewerkstechnik, Massivholzverarbeitung, Fertigungsoptimierung</i>	Prof. Dr. Matthias Zscheile, Prof. Rolf Stai-ger, Prof. Torsten Leps	SS	5	5	schrP*
37	<i>Fertigungsautomatisierung: CAM/MES</i>	Prof. Andreas Heinzmann	SS	5	5	schrP*
38	<i>Fertigungstechnik 4: Holzwerkstoffe, Fabrikplanung</i>	Prof. Dr. Andreas Michanickl	SS	5	5	schrP*
39	<i>FWPM Holztechnik **</i>			(5)	6	P
39.1	<i>Schadstoffe aus Bauprodukten</i>	Prof. Dr. Harald Larbig	WS	2	2	PStA & schrP
39.2	<i>Holzbaufertigung</i>	Prof. Andreas Heinzmann	SS	2	2	schrP
39.3	<i>CAD 2</i>	Kerstin Plank	WS & SS	2	2	eIP

Nr.	Bezeichnung	Dozent/-en	Angebot im	SWS	CP	Prüfung
39.4	<i>CNC Praktikum</i>	Ralf Beier	WS & SS	2	3	PStA & schrP
39.5	<i>CAD 3 B Vertiefung Vector-works</i>	Kerstin Plank	WS & SS	2	2	eIP
39.6	<i>CAD-CAM imos</i>	Prof. Erwin Friedl	WS & SS	2	2	PStA & schrP
39.7	<i>Kreislauffähiges Konstruieren im Holzbau</i>	Prof. Maren Kohaus	SS	2	2	PStA
39.8	<i>Oberflächentechnik</i>	Prof. Andreas Heinzmann, LB Thalmayr	WS & SS	3	3	P
39.9	<i>Umweltschutz</i>	Prof. Dr. Harald Larbig	SS	2	2	schrP

* Zulassungsvoraussetzung: Pr mE (praktische Prüfung mit Erfolg abgelegt)

** Der Katalog der FWPM im Studiengang Holztechnik wird von der Fakultät für Holztechnik und Bau veröffentlicht.

Tabelle 16: Übersicht über die Module im Unterrichtsfach Holztechnik

6.3.3 Unterrichtsfach Sprache und Kommunikation Deutsch

Nr.	Bezeichnung	Dozent/-en	Angebot im	SWS	CP	Prüfung
40	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i>	*	WS	4	6	schrP
41	<i>Basismodul Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung</i>	*	SS	4	6	schrP
42	<i>Basismodul Xenologische Kulturwissenschaft</i>	*	SS	4	6	schrP
43	<i>Basismodul Literaturwissenschaft DaF</i>	*	WS	5	6	schrP
44	<i>Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft</i>	*	SS	4	6	schrP PStA
45	<i>Vertiefungsmodul Spracherwerb und Mehrsprachigkeitsforschung</i>	*	WS	4	6	schrP PStA

* Die Dozenten der Module werden vom Institut für Deutsch als Fremdsprache der LMU München festgelegt.

Tabelle 17: Übersicht über die Module im Unterrichtsfach Sprache und Kommunikation Deutsch

7 Modulbeschreibungen

Die Beschreibungen der Module, die aus anderen Studiengängen übernommen werden, sind bei dem jeweiligen Studiengang zu finden:

Studiengang Innenausbau: <https://www.th-rosenheim.de/technik/holz-energie-bau/innen-ausbau-bachelor/studienorganisation/studienregelungen/studienplaene-innenausbau/>

Studiengang Bauingenieurwesen: <https://www.th-rosenheim.de/technik/holz-energie-bau/bauingenieurwesen-bachelor/studienorganisation/modulkatalog-bi/>

Studiengang Holzbau und Ausbau: <https://www.th-rosenheim.de/technik/holz-energie-bau/holzbau-und-ausbau-bachelor/studienorganisation/modulkatalog-ha/>

Unterrichtsfach / Studiengang Informatik: <https://www.th-rosenheim.de/die-hochschule/fakultaeten-institute/fakultaet-fuer-informatik/studienorganisation/regularien>

Unterrichtsfach / Studiengang Holztechnik: <https://www.th-rosenheim.de/technik/holz-energie-bau/holztechnik-bachelor/studienorganisation/modulkatalog>

Die Module aus dem Bereich Sozialwissenschaften und Berufspädagogik bzw. des Unterrichtsfaches SKD sind im Kursraum Informationen zum Studiengang Ingenieurpädagogik, Fachrichtung Bautechnik beschrieben.

8 Praktische Studieninhalte

8.1 Modul 20 Begleitete schulpraktische Studien

Um das Modul 20 Begleitete schulpraktische Studien zu bestehen, müssen 15 Tage an einer gewerblichen Berufsschule mit der Fachrichtung Bautechnik absolviert werden. Der Nachweis erfolgt über das von der Hochschule im Intranet zur Verfügung gestellte Formular.

Weitere Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an den Vor- und Nachbereitungsseminaren jeweils im Winter- und Sommersemester (max. 2 Fehltermine je Semester erlaubt) sowie die termingerechte Abgabe der Prüfungsleistung.

Insgesamt hat das Modul 20 Begleitete schulpraktische Studien einen Umfang von 5 CP. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden (1 CP = 30h).

8.2 Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester

8.2.1 Umfang und zeitliche Lage

Das praktische Studiensemester umfasst insgesamt 20 Wochen, davon entfallen 18 Wochen auf die praktische Ausbildung im Betrieb im 5. Fachsemester und 2 Wochen auf die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) im 4. und 6. Fachsemester.

8.2.2 Ausbildungsziel

Einblick in die ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Lösung von Aufgaben aus dem Gebiet der Bautechnik. Einblick in die technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Betriebes. Einblick in soziologische Probleme des Betriebes. Kennenlernen der ingenieurmäßigen Tätigkeiten im Bereich der Planung, Herstellung und Abwicklung von Objekten des Bauwesens. Einblick in die Arbeitswelt gewerblicher Beschäftigter und in die berufliche Aus- und Weiterbildung. Ganzheitliche Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

8.2.3 Ausbildungsstätten

Das praktische Studiensemester ist in einem Betrieb zu absolvieren, der als Bauunternehmen (Bauindustrie oder Baugewerbe) oder als Unternehmen der Holzbe- oder -verarbeitung anspruchsvolle Projekte ingenieurmäßig umsetzt, oder der als Zulieferer Bau- oder Holzprodukte herstellt. Der Betrieb soll entweder Auszubildende in Bau- oder Holzberufen beschäftigen oder über eine eigene betriebliche Weiterbildung verfügen,

Planungsbüros und Institute können aus dem Baubereich in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn die Anbindung an die berufliche Bildung gegeben ist (Beispiele: Ein Architekturbüro das Bauzeichner*innen ausbildet oder ein Institut, das eine Weiterbildungsakademie betreibt).

Soll das praktische Studiensemester im Ausland abgeleistet werden, empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem Auslandsbeauftragten der Fakultät Kontakt aufzunehmen.

8.2.4 Ausbildungsinhalte

Besonders geeignet sind Tätigkeiten, die einen breiten Einblick vermitteln:

- Mitwirkung bei Ausführungsplanung von Bauobjekten.
- Mitwirkung bei der Angebotsbearbeitung und Arbeitsvorbereitung.
- Mitarbeit in der Bau- und Projektleitung auf der Baustelle.
- Mitarbeit bei der Zeit- und Organisationsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Objektüberwachung.
- Mitwirkung in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung.

8.2.5 Erforderliche Nachweise

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
- Praktikantenbericht bestehend aus zwei Teilberichten (s.u.).
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung (Formular des Praktikantenamts empfohlen).

8.2.6 Praktikumsbericht

Gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim sind die Studierenden verpflichtet, fristgerecht einen Bericht zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

Form und Inhalt des Berichtes werden von dem/der Praktikumsbeauftragten und von Fachdozenten geprüft und sind wesentliche Kriterien für das Bestehen des Praxissemesters.

a) Abgabe des Berichtes

Die Berichte sind in Papierform im Praktikantenamt abzugeben. Der späteste Abgabetermin wird vom Praktikantenamt jedes Semester neu bekannt gegeben ([Wichtige Dokumente & Links](#)).

b) Form und Anordnung der Berichtsteile

Der Bericht ist innerhalb der kurzen Bearbeitungsfrist durch Praktikantenamt und Hochschullehrer zu überprüfen und muss deshalb in seiner Form für eine schnelle Aufteilung geeignet sein:

- (1) In einer beschrifteten Umschlagsmappe im Format DIN A4 sind in folgender Reihenfolge einzulegen:
- (2) Deckblatt (Formular „Deckblatt Praktikumsbericht“)
- (3) Vordruck „Ausbildungsgang“ mit Zeitnachweis über 18 Wochen falls das Praktikum in mehreren Firmen oder Abteilungen abgeleistet wurde
- (4) Zeugnis(se) der Ausbildungsstelle(n) gemäß Zeugnisvordruck „Praktikantenzeugnis – Vordruck für die Praktikantenstelle“

- (5) Eine Seite Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung („Informationsblatt Praktikum“) in zweifacher Ausfertigung
- (6) Zwei selbstständig verfasste, voneinander unabhängige Teilberichte, die an die Tätigkeit in der Praxisphase anknüpfen. Jeder Zeitbericht beginnt mit einem selbst erstellten Deckblatt (das Formblatt „Deckblatt/Teilbericht“ wird bei IPB nicht verwendet!). Teilbericht 1 bezieht sich auf ein Thema der Bautechnik und soll inhaltlich zu den Lehrinhalten der bautechnischen Module in den Semestern 1 bis 4 passen (z.B. zum Gebiet „Baustoffkunde“ oder „Baurecht“). Der Teilbericht 2 bezieht sich auf ein Thema der Berufspädagogik und soll inhaltlich zu den Lehrinhalten der sozialwissenschaftlichen und berufspädagogischen Module in den Semestern 1 bis 4 passen (z.B. die pädagogisch-didaktische Gestaltung des betrieblichen Lernortes).
Der/die Ausbildungsbeauftragte oder Betreuer/in unterschreibt auf dem Deckblatt (oder alternativ auf der letzten Seite) der beiden Berichte.
- (7) Formblatt „Eidesstattliche Erklärung“

c) Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung

Die Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung soll kurz die wichtigsten Angaben über den Ausbildungsbetrieb enthalten (Firma, Ort/Niederlassung, Abteilung und Betreuer, Betriebsgröße, Produktionsprogramm, Angaben zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung, sonstige wesentliche Angaben). Weiterhin werden hier stichwortartig die wichtigsten Tätigkeiten aufgeführt, mit denen der / die Studierende befasst war.

d) Teilberichte

Die beiden Teilberichte behandeln zwei ausgewählten Fragestellungen der praktischen Tätigkeiten. Sie dienen zur Überprüfung, ob der Praktikant / die Praktikantin sich entsprechend der Zielsetzung mit ingenieurwissenschaftlichen und berufspädagogischen Fragestellungen der Praxis vertieft befasst hat. Die Berichte müssen erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige Tätigkeit handelt (keine allgemeinen Beschreibungen, keine reine Literaturrecherche).

Der **Umfang** jedes Teilberichtes beträgt mindestens 15.000 bis maximal 20.000 Zeichen inklusive Leerzeichen.

Für die Abfassung der Teilberichte wird folgende **Gliederung** empfohlen:

- Genaue Darlegung der Aufgabenstellung mit Zielsetzung
- Grundlagen und Vorarbeiten (Auswertung von Literatur und Normen; Beschaffung von Daten, Arbeitsmitteln, Planung der Durchführung, Ist-Analyse)
- Ausführung der Aufgabe
- Ergebnisse und Erkenntnisse
- Kritische Stellungnahme, Schlussfolgerung, Ausblick (Verbesserungsvorschläge, etc.)
- Literatur- und Quellenangaben

Jeder Teilbericht erhält ein eigenes, **selbst erstelltes Deckblatt** (das Formblatt „Deckblatt/Teilbericht“ wird in IPB nicht verwendet) mit folgenden Angaben:

- Name des/r Praktikanten/in
- Praktikumsfirma, Niederlassung/Abteilung, Betreuer/in
- Thema des Berichtes
- Zugehörige(s) Modul(e) aus dem Curriculum
- Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten der Praktikumsfirma

Für die Teilberichte gibt es eine Formatvorlage, deren Verwendung empfohlen wird. Es ist auf folgende **Merkmale** zu achten:

- Fachlich klare, knappe Formulierungen
- Qualität der Sprache, die auch im späteren Berufsleben von einem*r Ingenieur*in oder Lehrer*in erwartet wird (Grammatik, Rechtschreibung, Interpunktion)
- Textseiten DIN A 4; max. Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1.5
- Übersichtliche graphische Darstellungen und Tabellen
- Zeichnungen mit Schriftfeld und auf DIN A 4 gefaltet (CAD oder saubere Handzeichnungen)

Die Teilberichte bauen auf das Fachwissen zum Ende des 4. Semesters auf; d.h. aus dem Studium bekannte Zusammenhänge sind nicht zu wiederholen, sondern können beim Leser vorausgesetzt werden.

Die Teilberichte können als Anlage durch Firmenunterlagen (Informationsschriften, Prospekte, Pläne u.ä.) ergänzt werden. Hierbei ist, wie bei der Abfassung der Teilberichte, darauf zu achten, dass die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird. Derartige Ergänzungen werden auf den geforderten Mindest- bzw. Maximalumfang des Gesamtberichts nicht angerechnet. Alle Anlagen eines Teilberichts sind im Inhaltsverzeichnis aufzuführen.

Weitere Auskünfte

Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen für Praktika an der TH Rosenheim. Weitere Auskünfte erteilt das Praktikantenamt.

8.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV)

Das praktische Studiensemester wird begleitet durch

- a. einen **Einführungsblock** (im 4. Semester)
- b. eine **einwöchige Exkursion** (im 4. Semester)
- c. einen **Abschlussblock** (im 6. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme an allen drei Teilen der PLV ist Voraussetzung zur Anerkennung des praktischen Studiensemesters. Die PLV-Nachweisliste muss dabei vollständig erfüllt sein.

a) Einführungsblock

Der Einführungsblock findet im 4. Semester statt und dient der Vorbereitung auf die Tätigkeit im praktischen Studiensemester. Er besteht aus den folgenden Teilen:

- Teilnahme an internen und externen Vorträgen ^{*1} wie z. B.
 - + Ein- und Abschlussveranstaltung zum PLV-Einführungsblock
 - + Weiterbildung im Unternehmen
 - + Wissenschaftliche Arbeitstechniken
 - + Sicherheit am Bau
 - + Referate zum Praxissemester
 - + NN

(^{*1} Der Nachweis der Teilnahme am Einführungsblock muss auf einem entsprechenden Formblatt „PLV-Nachweisliste“ durch Unterschriften bestätigt werden.)

Die genauen Einzeltermine werden in dem PLV-Terminplan festgehalten und über das Intranet verteilt.

b) Einwöchige Exkursion

Im Laufe des 4. Semesters wird eine einwöchige Exkursion zu Firmen des Bauwesens und der Holztechnik, zu Baustellen und zu verwandten Bereichen (z. B. Zulieferindustrie) durchgeführt. Ersatzweise können auch mehrere Tagesexkursionen in einem vergleichbaren Umfang durchgeführt werden.

Die Teilnahme an der Exkursion ist Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester. In Sonderfällen (z. B. nachgewiesene Krankheit) kann die Exkursion nach dem praktischen Studiensemester nachgeholt werden.

Die Organisation der Exkursion wird durch die Studierenden durchgeführt.

Ein oder zwei Dozenten der Fakultät Holztechnik und Bau begleiten die Exkursion und unterstützen die Organisation.

c) Abschlussblock

Der Abschlussblock findet am Anfang des 6. Semesters statt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Referat über die eigenen Tätigkeiten im praktischen Studiensemester
2. Teilnahme an den Referaten der Kommilitonen des eigenen Semesters *1
3. Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Anmeldung und Erstellung von Bachelorarbeiten *1

(*1 *Der Nachweis der Teilnahme muss auf einem entsprechenden Formblatt „PLV-Nachweisliste“ durch Unterschriften bestätigt werden.*)

Im Rahmen des **Referates** soll kurz über den Betrieb und ausführlicher über die dort gemachten Erfahrungen berichtet werden. Hierbei sollen ausgewählte Projekte vorgestellt werden, an denen der Praktikant bzw. die Praktikantin beteiligt war, sowie die Tätigkeiten beschrieben werden, die selbständig ausgeführt wurden.

Auf folgende Punkte ist zu achten:

- Einhaltung der Vortragszeit von 15 Minuten
- Unterstützung des Vortrages durch Folien, Präsentationstechniken, Musterstücke, etc.
- Klare, logische Gliederung des Referates
- Das Referat kann in Deutsch oder Englisch gehalten werden

Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Abschlussblocks sind:

- Eine mindestens ausreichende Bewertung für das Referat
- Eine mindestens ausreichende Bewertung des Praktikantenberichts
- Vollständig erfüllte PLV-Nachweisliste

9 Bachelorarbeit

Die Vorgaben für die Anmeldung, Prüferauswahl, Bearbeitungszeit, Rückgabe des Themas, Abgabe und Präsentation der Bachelorarbeit und akademischer Grad und Bachelorprüfungszeugnis werden in folgenden Prüfungsordnungen geregelt:

- A) *Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) in der jeweils gültigen Fassung*
- B) *Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim in der jeweils gültigen Fassung*
- C) *Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurpädagogik, Berufliche Fachrichtung Bautechnik der Technischen Hochschule Rosenheim*

Die Prüfungsordnungen sind auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim abrufbar → [Prüfungsordnungen](#)

Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig in die Vorgaben zur Erstellung einer Abschlussarbeit in den o.g. Prüfungsordnungen einzuarbeiten. Weitere detaillierte Informationen zur Anmeldung, Bearbeitung und Abgabe, sowie die [Formulare zur Abschlussarbeit](#) sind auf der Homepage bzw. im Intranet der Hochschule einsehbar.

10 Dokumentenverwaltung

Alle Informationen, Dokumente und Formulare können entweder auf der Homepage oder im Intranet der Technischen Hochschule Rosenheim eingesehen und heruntergeladen werden.

11 Ansprechpartner im Studiengang IPB

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Ihre Anliegen zu den Büro- und Sprechzeiten gerne zur Verfügung:

Name	Aufgabenbereich	Telefon +49-8031-805-	Raum
Prof. Dr. Sandra Bley sandra.bley@th-rosenheim.de	Studiendekanin, Studiengangsleitung, Studienfachberatung	2317	S(C) 2.73
Prof. Dr. Benno Eierle benno.eierle@th-rosenheim.de	Praxissemester- und PLV- Beauftragter, Studienfachberatung	2319	S(A) 2.06
Prof. Rainer Grohmann rainer.grohmann@th-rosenheim.de	Auslandsbeauftragter der Fakultät	2334	S(A) 2.27
Johanna Heindl johanna.heindl@th-rosenheim.de	Studierendenbetreuung, Studiengangsassistenz Learning Campus Wahl Unterrichtsfach und FWPM	2424	S 2.68
Prof. Rolf Staiger rolf.staiger@th-rosenheim.de	Prüfungskommission Bachelorarbeiten	2313	S(C) 2.62
Gabriela Vogel gabriela.vogel@th-rosenheim.de	Fakultätssekretariat	2303	S(A) 2.18

Tabelle 18: Ansprechpartner IPB